



**insieme**

Z ü r i c h

## Allgemeine Geschäftsbedingungen insieme Zürich

### Einleitung

Die folgenden Bedingungen regeln die Beziehung zwischen den beiden Vertragspartnern, dem Kunden sowie **insieme** Zürich und stellen einen integrierenden Bestandteil jedes Auftrages dar. Es gelten ausschliesslich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen von **insieme** Zürich. Bestehende AGB des Kunden sind nicht Vertragsbestandteil auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

### Grundlage

Als Grundlage gilt die Veranstaltungsvereinbarung bzw. die vom Kunden unterzeichnete Reservationsbestätigung. Der Vertrag kann nicht einseitig aufgelöst werden. Eine Unter- oder Weitervermietung, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten zu anderen als vereinbarten Zwecken bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wird die Reservation durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Kunden, Vertragspartner und haftet für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten mit dem Kunden als Gesamtschuldner.

### Optionsdaten

Optionsdaten (Reservationsen) sind für beide Partner verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist kann **insieme** Zürich über das reservierte Datum frei verfügen, sofern der Kunde nicht schriftlich bestätigt hat. Die Bestätigung muss am letzten Tag der Optionsfrist bei uns eingetroffen sein.

### Anzahlung

Grundsätzlich behalten wir uns vor, bei Vertragsabschluss eine angemessene Anzahlung in der Höhe der vereinbarten Kosten zu verlangen. In diesem Falle ist eine Reservation erst mit Eintreffen der Anzahlung verbindlich. Allfällig anfallenden Annulationskosten werden mit der geleisteten Anzahlung verrechnet. Die Differenz wird dem Kunden gutgeschrieben.

### Annulation

Absagen oder wesentliche Veränderungen müssen uns durch den Kunden möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Tritt der Kunde ganz oder teilweise vom Vertrag zurück, behält sich **insieme** Zürich, ohne anderslautende Vereinbarung vor, eine Umtriebsentschädigung zu berechnen. Die entstehende Schadenersatzpflicht umfasst die gemäss Vertrag (Miete, Personalkosten, ev. Reinigung...) vereinbarten Kosten.

Absage 60 bis 15 Tage vor Veranstaltung 0%

Absage 14 bis 08 Tage vor Veranstaltung 30%

Absage 7 bis 0 Tage vor Veranstaltung 50%

### Preise und Personenanzahl

Insofern nicht weiter vermerkt, verstehen sich alle Preise in CHF.

### Bauliche / technische Änderungen

Es ist untersagt, ohne schriftliche Absprache, an baulichen oder technischen Einrichtungen irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Für besondere Veranstaltungen dürfen Einbauten und Einrichtungen mit unserer schriftlichen Genehmigung erstellt werden.

### Ausstellungen

Die für den Aufbau / Abbau von Ausstellungsgegenständen und Einrichtungen benötigte Zeit kann als zahlungspflichtige Stunden verrechnet werden.

### Verkaufs- und Unterhaltungsstände

Das Aufstellen von Verkaufs-/ Info-/ Promotions- und Unterhaltungsständen durch den Kunden, Sponsoren oder sonstige Beauftragte ist ohne unsere schriftliche Zustimmung untersagt.

### Werbung

Das Aufkleben oder Befestigen mit Nägeln, Schrauben etc. von Plakaten und sonstigen Werbeträgern an Wänden, Säulen, Fenstern und Durchgängen ist nur nach Absprache erlaubt. Daraus entstehende Reparaturarbeiten aufgrund von Schäden an der Einrichtung, werden dem Kunden verrechnet.

### Dekoration

Dekorationen sind in Reservations- und/oder allfälligen Raumkosten nicht inbegriffen.

### Aufbau / Abbau Technik

Für Aufbau / Abbau, Probezeiten und während der Veranstaltung ist die Anwesenheit eines Mitarbeiters von **insieme** Zürich notwendig. Fällt die Anwesenheit ausserhalb der angegebenen Büroöffnungszeiten wird diese mit CHF 30.00 pro Stunde verrechnet.

### Feuerpolizei

Den feuerpolizeilichen Auflagen ist vollumfänglich Folge zu leisten.

### Warenlieferungen

**insieme** Zürich nimmt lediglich Waren entgegen, zu denen sie vom Kunden ausdrücklich autorisiert wurde. Wünscht der Kunde eine sorgfältige Wareneingangsprüfung, so ist dieser Aufwand gesondert zu vergüten.



**insieme**

Z ü r i c h

### **Versicherungen**

Der Kunde ist verpflichtet, eingebrachtes Gut gegen alle denkbaren Risiken zu versichern. **insieme** Zürich lehnt jede Haftung ab. Die Bewachung von Personen und Gegenständen während/zwischen den Veranstaltungen obliegt dem Kunden. **insieme** Zürich haftet ausschließlich nur für gegen Quittung in Verwahrung genommene Gegenstände. Lieferscheine für Warenlieferungen zu Gunsten Dritter gelten nicht als Verwahrungsquittung.

### **Schäden**

Der Kunde haftet in jedem Fall für alle Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen. Der Kunde ist verpflichtet die Schäden dem diensthabenden Mitarbeiter von **insieme** Zürich zu melden.

### **Reinigung / Abfall**

Müssen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen und/oder zusätzliche Kehrrichtabfuhrungen vorgenommen werden, wird dem Kunden der Mehraufwand verrechnet.

### **Ruhe und Ordnung**

Die Benutzer der gemieteten Räumlichkeiten sind zur Einhaltung von Ruhe und Ordnung verpflichtet. Weisungen durch Mitarbeiter von **insieme** Zürich sind Folge zu leisten. **insieme** Zürich behält sich vor, von Reservationen zurückzutreten wenn der ordentliche Geschäftsbetrieb, die Sicherheit von Personen oder der Ruf gefährdet ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn unwahre oder unvollständige Angaben über Inhalt und Verlauf der Veranstaltung gemacht wurden.

### **Nachtlärm / Lärmvorschriften**

Insbesondere ausserhalb des Gebäudes ist darauf zu achten, dass der Lärmpegel möglichst tief zu halten ist. Die im Reservationsvertrag angegebenen Öffnungszeiten sind zwingend einzuhalten. Der Kunde haftet für aus Zuwiderhandlung entstehende Schäden.

### **Sicherheitsvorschriften**

Folgende Vorschriften / Regeln sind zwingend zu befolgen:

- Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass nicht mehr Personen Einlass gewährt wird als dies das Fassungsvermögen der reservierten Räumlichkeit zulässt. Verbindlich sind hierfür die von **insieme** Zürich vorgegebenen Höchstzahlen.
- Notausgänge und Löschposten dürfen weder verdeckt, noch blockiert werden.
- Für Dekorationsmaterial ist schwer entflammables Material zu verwenden.
- In Bereichen mit Rauchverbot ist das Rauchen untersagt.

- Die Bedienung von technischen Einrichtungen darf nur von **insieme** Zürich autorisierten Personen vorgenommen werden.

Der Kunde haftet für aus Zuwiderhandlung entstehende Schäden.

### **Bewilligungen**

Der Kunde ist für alle notwendigen Bewilligungen selbst zuständig, sofern nichts anderes in der Reservationsbestätigung vereinbart ist.

### **Informationspflicht**

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die vorliegenden Geschäftsbedingungen auch den durch den Kunden hinzugezogenen Dritten (Lieferanten, Caterer) bekannt sind.

### **Zusätzliche Bestimmungen**

Im Falle von höherer Gewalt (Brand, Überschwemmung, Stromausfall) entstehen **insieme** Zürich keine Verpflichtungen gegenüber dem Kunden.

### **Geschäftsstelle insieme Zürich**

Während den Büroöffnungszeiten bleiben die Räumlichkeiten auch bei Vermietung der gesamten Infrastruktur für Kunden von **insieme** Zürich zugänglich.

### **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist die Stadt Zürich.